

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung
Kreisverwaltung
-Jugendamt-

im Bereich des
Landschaftsverbandes Rheinland

nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

Datum und Zeichen bitte stets angeben

14.04.2026
42.31-FZ-50-26/27

LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie

LVR-Landesjugendamt Rheinland
LVR-Fachbereich Kinder und Familie

Frau Leibham
Tel 0221 809-4293
anna.leibham@lvr.de

Rundschreiben Nr. 42/09/2026

Neue Familienzentren im Kindergartenjahr 2026/2027

Erlass des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vom 07. April 2026, Az. 224 – 97.16.02.02

Sehr geehrte Damen und Herren,

den o. g. Erlass des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung von Familienzentren übersende ich Ihnen mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Das Modul „neue FamZ“ für die Förderung der neuen Familienzentren nach § 43 Abs. 2 KiBiz steht Ihnen ab dem 22. April 2026 für die Antragstellung zur Verfügung.

Diesem Erlass (Anlage 1) sind die Liste mit den aus den Vorjahren übertragenen, bzw. nicht genutzten zugeteilten Kontingenten, die im Kindergartenjahr 2026/2027 zum Ausbau neuer Familienzentren genutzt werden können (Anlage 2) sowie die Empfehlungen zur kleinräumigen Auswahl (Anlage 3) beigefügt. Nachdem das Landesprogramm „Familienzentrum NRW“ flächendeckend realisiert werden konnte, wird für den weiteren Ausbau der Familienzentrumslandschaft der **Fokus auf deren qualitative Weiterentwicklung** gesetzt. Der Ausbau neuer Familienzentren bleibt im kommenden Kindergartenjahr auf ungenutzte Förderkontingente aus den Vorjahren beschränkt und die reformierte Ausgestaltung von Familienzentren in



Sie haben eine Anregung oder Beschwerde?

Die LVR-Geschäftsstelle für Anregungen und Beschwerden erreichen Sie hier:

E-Mail: beschwerden@lvr.de, Telefon: 0221 809-2255



besonders belasteten Sozialräumen zu sogenannten Chancen-Kitas wird durch Bündelung der Förderformte Familienzentren, plus-KITAs und Sprach-Kitas angestrebt.

In diesem Zusammenhang weise ich insbesondere darauf hin, dass der **Ausbau neuer Familienzentren mit übertragenen Förderkontingenten** nach Maßgabe des Erlasses im **Kindergartenjahr 2026/2027 letztmalig möglich** ist und **keine weiteren Kontingentübertragungen** vorgesehen werden. Die dafür infrage kommenden Kontingente, können Sie der Anlage 2 entnehmen.

Falls noch weitere Kontingente z. B. durch Schließung von Familienzentren frei werden sollten, bleiben diese auch weiterhin zur Nachbesetzung im Kindergartenjahr 2026/2027 verfügbar.

Ich bitte Sie, die Anträge auf Förderung von neuen Familienzentren bis **Montag, 15. Juni 2026** über das Modul FamZ in KiBiz.web zu stellen. Bitte schicken Sie mir die Antragsunterlagen einschließlich der tabellarischen Anlage unterzeichnet auf elektronischem Wege zu. Falls der Beschluss des Jugendhilfeausschusses noch nicht erfolgt ist, kann dieser in einer angemessenen Frist nachgereicht werden.

Die Frist gilt außerdem für diejenigen Einrichtungen, die seit dem Kindergartenjahr 2025/2026 gefördert werden und bis 15. März 2026 noch nicht zertifiziert wurden und insofern noch nicht im KiBiz-Zuschussantrag berücksichtigt werden konnten.

Falls im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung die Entscheidung getroffen wird, neue Kontingente als zweite Zuschüsse für zertifizierte Verbund-Familienzentren zu nutzen, so gilt bei erstmaliger Beantragung auch für diese Sachverhalte die oben genannte Frist.

Außerdem wird in Kürze eine weitere Informationsveranstaltung für neue Familienzentren terminiert. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Internetseite www.familienzentrum.nrw.de.

Für Fragen steht Ihnen die oben genannte Ansprechpartnerin gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
In Vertretung

Knut Dannat
LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie